

Zweiter Abschnitt.

Die Stadt Wien nach ihrer Beschaffenheit und sonstiger Einrichtung.

Wien, mit welchem Namen man die innere Stadt sowohl, wie die Vorstädte zu bezeichnen pflegt, ist die Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns und des Kaiserthums Oesterreich überhaupt, auch seit Maximilian I. (gest. 1519) die beständige Residenz der Herrscher. Rücksichtlich ihrer Beschaffenheit kommt in Erwägung:

1. Die Lage derselben auf einer Anhöhe vom südlichen Donauufer, östlicher Länge im 34. Grade, 2 Minuten, 16 Sekunden, und nördlicher Breite im 48. Grade, 12 Minuten und 22 Sekunden. Nach Blumenbach's (Gemälde der österr. Monarchie, Bd. I. S. 242, und dessen: Neueste Landeskunde von Oesterreich unter der Enns, Bd. II. S. 234) auf den katastral-Plan gestützten Angabe beträgt der Flächeninhalt Wien's, als innere Stadt, etwa 112,000 Quadrat-Klafter. Der Umkreis der Stadt und sämtlicher Vorstädte beträgt dagegen nach genauer Abmessung 23272 Wiener Klafter oder 5 $\frac{1}{2}$ Oesterr. Postmeilen (5.95 geographische M.), und die gesammte Länge von der St. Marter- bis zur Rusbdorfer Linie hat eine Länge

von 2258 Klafter, so wie die gesammte Breite von der Gumpendorfer Linie bis ans Ende der Jägerzeil 2650 Kl.

Die innere Stadt kann auf der Bastei in mäßigem Schritt während Einer Stunde umgangen werden. Die Bastei selbst ist zum Theil mit Bäumen bepflanzt, auch mit einfachen Gartenanlagen und Ruhesitzen versehen, hat nach ihren verschiedenen Bezirken verschiedene Benennungen und ist von dem Glacis (Esplanade) durch einen 40 — 60 Fuß hohen Graben geschieden.

Letzteres, das Glacis, ist ein über 100 — 200 Klafter breiter Wiesengrund zwischen der Stadt und den Vorstädten, an einigen Stellen, wie zwischen dem Kärntnerthore und der Vorstadt Wieden, beide enge verbindend, mit Bäumen verschiedener Gattung bepflanzt, nach allen Richtungen von Fuß- und Fahrwegen durchschnitten und während des Abends und eines großen Theils der Nacht vermittelst der Laternen beleuchtet. Zwischen dem Burg- und dem Franzenthore steht eine Säule der Madonna, Eisenguß aus dem Werke zu Mariazell, als Gränzzeichen vom Stifte zu den Schotten errichtet.

Zum Überblicken der inneren Stadt ist zwar oft die Terrasse im Garten des obern Belvedere empfohlen; allein die in der Nähe befindlichen Bäume haben bereits die Aussicht beschränkt. Großartiger ist schon der Anblick von dem der Stadt zugewandten Balcon des Gemäldesaals im Belvedere, und vorzüglich noch von jenem Punkte des Wienerberges, wo sich die s. g. Spinnerin am Kreuze befindet. Diese Säule ist nach den Forschun-

gen von J. E. Schläger von Hanns Purbaum 1451 bis 1452 an die Stelle eines alten verwüsteten Kreuzes erbaut und führt ihren Namen von den Filigran-Steinverzierungen, durch welche sie wie mit Spinnfäden überzogen erscheint. Ihre Spitze ist aber keineswegs, wie oft behauptet, im Niveau jener des Stephansthurms gleich, vielmehr 30 Klafter 1 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll (181.466 Fuß) unter der Spitze dieses Thurms.

2. Das Klima von Wien ist einer oft schnellen Veränderung unterworfen, und dieser unverhoffte Wechsel besonders dem Reisenden sehr empfindlich. Darum möge derselbe auch im Sommer eine zu leichte Kleidung vermeiden. Ein gewöhnlich um Mittag sich erhebender und einige Stunden anhaltender Wind trägt jedoch ungemein viel zur Reinigung des Dunstkreises bei. In der Regel beträgt die größte Sommerwärme 25—27°, die größte Kälte selten mehr als 19°.

3. Das Trinkwasser ist im Ganzen nicht vorzüglich, am wenigsten in den niedrig gelegenen Stadttheilen, besonders in der, einer Ueberschwemmung von der Donau nicht selten ausgesetzten, Leopoldstadt. Nun gibt es zwar einige Brunnen in der Stadt, die ein gutes Trinkwasser liefern, auch eine Wasser-Filtriranstalt; da indeß ein Reisender kaum davon wird Gebrauch machen können, so möge er überhaupt anfänglich das Wasser nur mäßig, oder mit Oesterr. Wein gemischt trinken.

4) Brücken und Kettenstege oder Kettenbrücken über die Donau in Wien. Etwa eine Stunde

oberhalb Wien, bei dem Orte Nußdorf, dem Landungs-
 plaze der Dampfschiffe, theilt sich die Donau in zwei
 Arme, deren einer unmittelbar nach Wien führt und die
 Leopoldstadt von der übrigen Stadt scheidet. Man nennt
 diesen Arm, den alle Wien auf- und abwärts berührenden
 Schiffe zu befahren haben, den Donaukanal, und als
 Brücken über denselben folgende:

a) Die Ferdinandsbrücke (Schlagbrücke) und
 eigentliche Hauptbrücke zur Verbindung der Leopoldstadt
 mit der inneren Stadt. Sie wurde 1819 erbaut, mit einem
 Mittelpfeiler aus Quadersteinen in einem Senkfaßen, dessen
 Gewicht 27585 Stnr. hatte.

b) Die neue hölzerne Brücke, welche etwas
 unterhalb der Schlagbrücke eine Communication zwischen
 der Leopoldstadt und dem neu zu erbauenden großartigen
 Mauthgebäude herstellen soll.

c) Die Franzensbrücke, stromabwärts der ge-
 nannten zunächst gelegen, verbindet die Vorstädte Unter
 den Weißgärbern und der Leopoldstadt, und hat einen
 Grundstein von 81 Stnr. Gewicht, den schwersten viel-
 leicht im deutschen Brückenbau.

d) Die hölzerne Brücke, welche stromaufwärts
 den beiden vorerwähnten Brücken vorliegt, hinter dem
 f. g. Schanzel zur Verbindung der Stadt durch die Au-
 gartengasse mit der Leopoldstadt.

e) Zwei Kettenbrücken, oder eigentlich Ketten-
 stege, weil sie nur für Fußgeher bestimmt sind (1 Kr. C. M.
 für die Person), nämlich die Karls- und die Sophien-

brücke. Jene befindet sich vor der Ferdinandsbrücke zur Erleichterung des Verkehrs zwischen der Stadt und der Leopoldstadt, und ist die erste Stahlkettenbrücke Wien's, erbaut nach der Erfindung des Ferd. Edl. v. Mitis; diese hinter der Franzensbrücke, die Vorstadt Erdberg mit dem Prater verbindend, und mit doppelten Spannketten versehen, ist nach dem Plan des Ritters v. Rudriafsky erbaut, und stark genug, erforderlichen Falls mit Wägen befahren zu werden.

5. Brücken und Stege über den Wienfluß. Wie die Donau die innere Stadt Wien von der Leopoldstadt sondert, so durchschneidet ein an sich unbedeutender, im Wienerwalde entspringender, und wie alle Bergwässer bei starken Regengüssen reißender Bach einige Vorstädte Wien's von Westen nach Norden, nämlich die Wien ober der Wienfluß, unter den Weißgärbern in die Donau einfallend. Seine Ausdünstung war bei niedrigem Wasserstande früher sehr lästig, gegenwärtig aber ist sie durch die an beiden Seiten desselben ausgeführten Abzugskanäle zu großem Theil beseitigt.

Ueber diesen Wienfluß führen nun verschiedene Brücken und Stege, theils zur Verbindung der Vorstädte mit der innern Stadt, theils zur Verbindung der Vorstädte unter einander. So verbindet

a) eine Stein-Brücke die Vorstadt Landstraße und was mit dieser in Verbindung steht mit der Stadt, durch das Stubenthor;

b) eine andere die Vorstadt Wieden mit der Stadt durch das Kärntnerthor.

c) In der Nähe des Freihauses auf der Wieden besteht ein etwas schwerfälliger Kettensteg über die Wien, erbaut von Joseph Säckel;

d) eine Kettenbrücke mit Lasten zu befahren zwischen den Vorstädten Laimgrube und Wieden, oder umgekehrt, von Anton Kobautsch, und endlich

e) eine hübsche Bohlenbrücke bei Gumpendorf, von Anton Bessel erbaut.

Ein Paar hölzerne Stege über den Wienfluß, die noch vorhanden sind, können hier unerwähnt bleiben; doch wäre noch zu bemerken, daß auf der andern Seite der Stadt, nach der Währinger- und Rusdorfer Linie hin, ein hinter Dornbach entspringender Bach, der Alserbach genannt, ebenfalls die dortigen Vorstädte durchfließt und ihnen mit seiner Ausdünstung lästig war, weshalb öfter schon von einer durch zugeleitetes Wasser zu bewirkenden Reinigung, oder durch ein Uebermauern desselben die Rede gewesen, was man im Jahre 1842 thatsächlich auch auszuführen begonnen hat. Uebrigens fließt dieser Bach gleichfalls in die Donau ab.

6. Der seit 1797 bestehende Neustädter Kanal findet hier in so fern Erwähnung, als er, von der ungarischen Gränze bei Pötsching seinen Anfang nehmend, über Wiener-Neustadt die Umgebung Wien's durchschneidend bei der St. Marxer Linie das Stadtgebiet berührt, in der Nähe des k. k. Invalidenhauses ein großes Bassin bildet, und von dort den Abfluß in den Donaukanal nimmt. Benützt wird derselbe, um der Stadt Holz, Kohlen und Mauerziegel zuzuführen.

7. Das Straßenpflaster im Inneren der Stadt, in einem großen Theil der Vorstädte und auf den Fahrwegen am Glacis ist, aus einem regelmäßig zugehauenen Granitstein bestehend, vortrefflich. Auch sind hin und wieder Versuche mit der Asphaltpflasterung gemacht. Außerdem erleichtern die unterirdischen Kanäle, welche insbesondere die innere Stadt durchkreuzen und in den Donaukanal einmünden:

8. Die Reinigung der Straßen von dem durch üble Witterung sich anhäufenden Schmutz; denn dieser wird schnell durch eine große Zahl Tagelöhner in die Mitte der Straßen zusammengekehrt, in die dort befindlichen, mit zu öffnenden eisernen Gittern versehenen, Kanalöffnungen eingeschwemmt, oder wenn der Straßenunrath bei trockener Witterung entstanden ist auf zweiräderigen Karren weggeführt. In diesem Fall wird jedesmal vor dem Zusammenkehren das Straßenpflaster mit Wasser angespritzt. Ein solches Anspritzen findet auch regelmäßig und wiederholt täglich in den Sommermonaten Statt bei dem Trottoir der Stadt, den Hauptstraßen der Vorstädte und bei der für die Wagen bestimmten Hauptallee des Praters zur Abwendung oder doch Verminderung des Staubes. Endlich wird noch der im Winter stark gefallene Schnee oder das in den Straßen der innern Stadt befindliche, vorher sorgsam aufgehackte Eis ungesäumt zusammengeschaufelt und aus der Stadt geschafft, was, um die freie Passage nicht zu hindern, in der Regel während der Nacht bei Fackelschein geschieht.

9. Die Beleuchtung der inneren Stadt steht, wie die Beforgung der Pflasterung und Reinigung derselben,

unter Aufsicht des städtischen Unterkammeramtes, erstreckt sich zugleich auf die Bastei, auf Fußwege und Fahrstraßen über das Glacis, und wird ohne Ausnahme das ganze Jahr hindurch mittelst etwa 3500 Laternen verschiedener Art bewirkt. Zwar bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen, allein das Streben nach Verbesserung ist unverkennbar, und die hier bestehende Gesellschaft zur Beleuchtung mit Gas verbreitet allmählig ihre Röhren mit laufendem Gase durch die Stadttheile, und so ist jetzt auch der Burg-, Michaels- und Josephsplatz, so wie der Graben, Stockim Eisenplatz und Neumarkt mit Gas beleuchtet. Auch für die Vorstädte, die auf eigene Kosten beleuchten, hat sich 1840 eine Actien-Gesellschaft zur Gasbeleuchtung gebildet.

10. Die Feuerlösch-Anstalt ist ausgezeichnet zu nennen und durch eine K. K. Verordnung vom 31. December 1817 festgesetzt, welche Löschgeräthschaften in jedem Hause vorhanden seyn müssen. Auch steht zu jeder Zeit, von Seite des Unterkammeramtes, eine gewisse Zahl von Feuerknechten, Rauchfangkehrern, Pferden zur Bespannung der Spritzen u. s. w. in Bereitschaft, wie denn überhaupt jede Anweisung zum Löschen der Feuersbrunst von dem gedachten Amte ausgeht. Damit aber eine solche vom Thurmwächter bei St. Stephan mit genauer Bestimmung der Gegend angezeigt werden kann, ist seit 1836 auf dem Thurm ein eigenes Instrument, das *Топоскоп* (Ortspäher) angebracht, vermittlest dessen der Wächter sich orientirt und nach der Richtung des entstandenen Feuers am Tage die Feuerfahne und bei Nacht eine Laterne aushängt. C. F. v. Littrow hat dieses Instrument beschrieben,

Wien, bei Gerold, 1837, 8. Die zum Löschen aufgewendeten Kosten werden vom Unterkammeramte binnen drei Tagen entrichtet, innerhalb 4 Wochen aber vom Eigenthümer des durch den Brand beschädigten Hauses (von einer gänzlichen Zerstörung kann kaum die Rede seyn) wieder eingezogen. Diesem dagegen verbleibt der Anspruch an die schuldtragende Partei auf Ersatz.

Gegen Brandschaden kann sich jeder Hausbesitzer schützen, denn es bestehen in Wien

11. Zwei Brandschaden-Versicherungsanstalten, nämlich die erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft, Dorotheergasse Nr. 1116, und die k. k. priv. wechselseitige, obere Bäckerstraße Nr. 757. Eine Agentenschaft in Wien bei D. Zinner und Comp., Köllnerhofgasse Nr. 739, hat die Triester Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden auf Gebäude, Einrichtung, Waaren, Vorräthe, Fahrnisse u. dergl. — Die General-Agentenschaft der k. k. priv. Assicurazioni generali Austro-Italiche, Schulgasse Nr. 750, besorgt auch Versicherungen auf das Leben der Menschen und auf Leibrenten.

12. Die innere Stadt Wien ist in 4 Polizeibezirke eingetheilt, nämlich: Schottenviertel, Wimmerviertel, Stubenviertel, Kärntner Viertel, zu deren jedem eine bestimmte Anzahl von Häusern gehören. Die Gesamtsumme derselben betrug 1840 1218, und die Zahl der Bewohner derselben 52593.

Die Vorstädte dagegen sind in acht Polizeibezirke eingetheilt, nämlich:

1. Leopoldstadt und Jägerzeil mit 30989 Einwohnern und 735 Häusern;
 2. Landstraße, Weißgärber und Erdberg; Einwohner 40634, Häuser 1176;
 3. Wieden, Margarethen, Magleinsdorf, Reinprechtsdorf, Nikolsdorf, Hundsthurm, Fungelbrunn, Laurenzergrund und Schauburgerhof; Einwohner 65331, Häuser 1561;
 4. Mariahilf, Paimgrube, Windmühle, Gumpendorf, Magdalengrund; Einwohner 42292, Häuser 926;
 5. St. Ulrich, Spittelberg, Neubau und Schottenfeld; Einwohner 52609, Häuser 1132;
 6. Josephstadt, Strozzi'scher Grund, Altlerchenfeld; Einwohner 23134, Häuser 505;
 7. Alservorstadt, Breitenfeld, Michelbeuerngrund; Einwohner 28752, Häuser 461.
 8. Rossau, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund, Althan; Einwohner 23583, Häuser 629.
- Hiernach beträgt die Gesamtsumme der Einwohner in den acht Polizei-Bezirken der Vorstädte 305334, und der Häuser 7125. Rechnet man zu dieser Zahl jene der Einwohner und der Häuser der innern Stadt, so ergibt sich für die Bevölkerung Wien's überhaupt (nach der Conseription von 1840) die Summe von 357927, und eine Häuserzahl von 8343.
- Diese Bevölkerung theilt sich aber zuvörderst in Einheimische 204298, und Fremde 153629 (= 357927),

und jene der Einheimischen sodann in folgende Rubriken:

Geistliche	704	
Adelige	3340	
Beamte und Honoratioren . . .	5453	
Gewerbsinhaber und Künstler .	10596	
Zu keiner dieser Rubriken gehörig	76254	
Individuen weiblichen Geschlechts	107951	= 204298
hiez u Fremde, männliche . . .	76896	
» weibliche	76733	= 153629
	<u>357927</u>	= <u>357927</u>

Außer dem die der Militär-Jurisdiction unterworfenen Personen etwa 16300.

Von den Wien umgebenden Dorfschaften gehören:

- a) Zum Mariahilfer Polizei-Bezirk: Reindorf, Braunschweiggrund, Rustendorf, Fünfhaus und Sechshaus, mit 8953 Einwohnern, und 621 Häusern;
- b) zum Josephstädter Polizei-Bezirk: Neulerchenfeld mit dem Alser Polizei-Bezirk Hernals und Währing, mit 5474 Einwohnern, und 546 Häusern.

13. Wie in allen großen Luxusstädten ist auch in Wien die Sterblichkeit sehr bedeutend. Im Durchschnitt ist, besondere Zeitumstände ausgenommen, nachzuweisen, daß jährlich der 26. Mensch stirbt, und von diesen unter 500 der 6. an der Lungensucht, welches seinen Grund unter anderen in dem hier häufigen Staube, einer zu leichten Kleidung, und in den Stiegen der hohen Häuser hat. Im

Jahre 1840 starben 16235 Personen, geboren wurden 18277, und getraut 3369 Paare.

14. Der Viehstand in der Stadt und den Vorstädten läßt sich bestimmen auf etwa 8000 Pferde, nicht eingerechnet jene des Hofes, der Garden, eines Cavallerie-Regiments und einer Militär-Fuhrwesens-Division (etwa 2200); dann auf ungefähr 1500 Kühe, 150 Ochsen, und 10 bis 12000 Hunde, da deren bisher übermäßige Zahl durch weise Verordnungen bereits beschränkt ist und noch mehr beschränkt werden dürfte.

15. Die Consumption ist nach ihrem Mehr und Weniger bekanntlich stets abhängig von der Fruchtbarkeit des Bodens, dem Preise der Lebensmittel und dem leichteren oder erschwerten Erwerbe. In aller Beziehung zeigt sie sich in Wien dennoch immer sehr bedeutend. Sie beträgt z. B. gegenwärtig an

Wein (in runder Zahl)	240000	Eimer
Weinmost und Maisch	32000	»
Bier, hier erzeugtes	343000	»
» eingeführtes	587000	»
Ochsen, Kühe, Kälber über ein Jahr	96507	Stück
Kälber bis zu 1 Jahr	110500	»
Schafe, Widder, Ziegen, Hammel .	35000	»
Lämmer und Spanferkel	74000	»
Schweine von 9 — 35 \mathcal{L} und darüber	90000	»
Hasen	77000	»
Hühner und Tauben	1,800000	»
Eier gegen	56,000000	u. s. w.

Vergleicht man hiermit die Consumtion anderer Städte, namentlich von Paris, so erscheint das Resultat gar sehr zum Vortheil der Stadt Wien; denn im Jahre 1838 brauchten in Paris 920000 Einwohner nur 44,776,000 Kilogramme Schlachtfleisch aller Art, was auf die Person täglich etwa 11 Loth ausmacht.

Besonders auffallend ist jedoch in einem Weinlande, wie Oesterreich, der seit einigen Jahren fortwährend sich mehrende Verbrauch des Biers, der schon jenen des Weins weit übersteigt, obgleich der Preis mancher, und gerade nicht der vorzüglichsten, Bierforten den Preis eines trinkbaren Weines übersteigt, wenigstens demselben gleichkommt. Vielleicht hat die Modesucht daran weniger Theil, als das überall verbreitete, unmäßige und im Allgemeinen höchst lästige Tabakrauchen.

Die besten einheimischen Weinsorten sind: Weidlinger, Klosterneuburger, Grinzinger, Sieveringer, Ruffberger, Gumpoldskirchner, Maurer (alter), Brunner, Böslauer, sämmtlich mit Wasser zu mischen. Die s. g. Ausbrüche ungarischer Weine dürften dagegen größtentheils Fabrikate seyn.

16. Zwei Hauptmärkte werden jährlich in Wien gehalten; der erste am Montage nach Jubilate, der andere am Tage nach Allerheiligen. Beide haben eine vierwöchentliche Dauer, sind jedoch von keiner eigentlichen Bedeutung. Außerdem haben die Vorstädte Leopoldstadt und die Rossau, jede jährlich noch einen Markt, und andere auf

Wiefütterung oder Consumtion bezügliche Märkte werden theils an bestimmten Tagen, theils täglich abgehalten.

17. Die in Wien herrschende Sprache ist die deutsche. Fast gleich stark wird neben derselben französisch, zunächst italienisch und böhmisch gesprochen.

18. Die Staatsreligion in den k. k. Staaten ist die römisch-katholische. Von Religionen (in der Mehrzahl) kann hier eigentlich nicht die Rede seyn. Der Fürst-Erzbischof und das Metropolitan-Kapitel haben ihren Sitz in Wien. Das Consistorium ist in geistlichen und Disciplinar-Angelegenheiten die erste, jedoch der Landesregierung untergeordnete Instanz.

Die Regular-Geistlichkeit in Wien besteht aus dem Stifte Schotten (Benedictiner-Ordens), aus 10 (nicht 12) männlichen, und 5 weiblichen Klöstern, unter welchen das der Redemptoristinnen (Klosterfrauen vom Orden des heiligsten Erlösers) seit dem 11. November 1830 (sic) und das der barmherzigen Schwestern im J. 1832 konstituirt ist.

Die Frohnleichnam-Prozession, welche am zweiten Donnerstage nach Pfingsten abgehalten wird, ist die einzige hochfeierliche Kirchenprozession, die seit Ferdinand II. (1622) regelmäßig vom Monarchen oder dessen Stellvertreter begleitet wird. Zwei andere Feierlichkeiten religiöser Art finden indeß noch am k. k. Hofe unmittelbar Statt, nämlich die öffentliche Fußwaschung, welche S. M. Selbst, oder durch Stellvertreter, an 12 armen alten Männern und 12 dergleichen Frauen am Gründonnerstage in dem s. g. Rittersaal verrichten, und die

Feier der Auferstehung Christi am Charstamstage in der k. k. Burgkapelle, mit einer Prozession in Begleitung des k. h. Hofes auf dem inneren Burgplatz.

Die Mitglieder oder Anhänger der beiden protestantischen Confessionen haben ihre eigenen Bethäuser, jedoch ohne Thürme und Glocken, und ihre Zahl übersteigt vielleicht nicht 10000. Dieser Zahl ziemlich nahe mag die der unirten und nicht unirten Griechen kommen, die ebenfalls ihre Kirchen haben, wie die Israeliten, deren etwa 1600 in Wien ansäßig sind, ihre Synagoge. Die Muhamedaner sind noch immer in dem Stadtgewühl einzelne Erscheinungen und verrichten ihren Gottesdienst in ihren Wohnungen.

19. In Beziehung auf die Geistlichkeit bestehen auch drei geistliche Ritterorden:

a) Der deutsche Orden, dessen Großmeister ein Erzherzog (jetzt Maximilian von Este) ist;

b) der Johanniter- oder Maltheser-Orden, der sein Groß-Priorat in Böhmen, und Balleien und Commenden in Oesterreich zc. hat;

c) der Kreuzherren-Orden vom rothen Stern, zerstreut in deutschen, ungarischen und galizischen Provinzen, mit einem Ordensgeneral und Großmeister in Prag.

20. Der Hofstaat Sr. Majestät des regierenden Kaisers wird gebildet aus den vier obersten Hofämtern, acht Hofdiensten, vier Leibgarden, aus sämtlichen Orden und

Civil-Ehrenkreuzen, den geheimen Rätthen und sämtlichen Kämmerern, den Truchsessern und den Edelknaben.

1. Die vier obersten oder Oberst-Hofämter (Hof-Stäbe), deren Amts-Platz sich in der k. k. Burg befindet, sind ihrem Range nach: das Obersthofmeister-Amt, das Oberstkämmerer-Amt, das Obersthofmarschall-Amt, und Oberststallmeister-Amt, mit mehren untergeordneten Hof-ämtern.

2. Hofdienste sind: der Oberstküchenmeister, Oberststabelmeister, Oberstjägermeister, General-Hofbau-Direktor, Hofbibliothek-Präsekt, Hofmusikgraf, und Oberster Ceremonienmeister.

3. Die Leibgarden sind:

a) Die deutsche adelige (erste Arcieren-) Leibgarde, die älteste (seit 1760) und im Range die erste, gebildet von gebienten ausgezeichneten Offizieren, überhaupt 70 an der Zahl, deren Gala-Uniform roth mit Kragen und Aufschlag von schwarzem Sammet, reich mit Gold verbrämt ist. — Gardehaus: Rennweg, Nr. 643.

b) Die ungarische adelige Leibgarde besteht seit 1764, in gleicher Anzahl, wie die erstgenannte. Allein die Mitglieder derselben dienen nicht wie jene lebenslang oder bis zur etwaigen Pensionirung, sondern treten nach Vollenbung einer fünfjährigen Dienstzeit als Offiziere in die Armee, oder zu einer Civilstelle. Ihre Ausbildung zu solchem Behuf erwerben sie sich während der Dienstzeit. Die Farbe ihrer Uniform (ungarisch) ist roth mit Silber, an

Galatagen mit einer Tigerhaut über die Schulter. Ihr Gardehaus: St. Ulrich, am Glacis Nr. 1.

c) Die lombardisch-venetianische adelige Leibgarde, seit 1840 organisirt und seit 1841 nach ihrer Bestimmung vollständig, d. i. sie hat 1 Garde-Capitain, 1 Unter-Lieutenant, 1 Premier-Wachtmeister, 3 Seconde-Wachtmeister (3 Stellen waren noch unbesezt) und 15 Garden, welche jedoch jährlich mit 15 vermehrt werden, so daß in 4 Jahren diese Garde complet ist. Denn nach Verlauf von 4 Jahren treten schon die ersten 15 Garden in die Regimenter ein, oder zum Civildienst über, wie die ungarischen Garden nach fünf Jahren. Ihre kostbare und geschmackvolle Uniform ist hochroth, Epaulets von Gold, Helme von Silber, weiße Pantalons an Galatagen etc. Gardehaus: Kennweg, Kaisergarten Nr. 389.

d) Die Trabanten = Leibgarde (ehemalige Schweizer-Garde), errichtet 1767, besezt die äußeren Posten der Burg, besteht aus lauter gedienten Unter-Offizieren (80) und ihren Vorgesetzten, hat rothe Uniform, Kragen und Aufschläge schwarz, mit Goldborten eingefast, dreieckige Hüte mit Goldborten und schwarzen Federbüschen. Ihr Quartier ist Laimgrube Nr. 186.

Chef und Oberster sämmtlicher Garden ist der jedesmalige Obersthofmeister Sr. Majestät des regierenden Kaisers.

Außerdem besteht noch eine k. k. Hofburgwache, errichtet 1802, und bestimmt in den inneren Gängen der Burg Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die

Gemeinen (250) sind in der Regel schon vor ihrem Eintritt mit der silbernen oder goldenen Medaille geziert gewesen und, in hechtblauen Röcken mit schwarzen Aufschlägen, etwa 40 Mann stark, täglich den Dienst zu versehen beordert. Einzelne Posten dieser Burgwache werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung auch in dem Augarten, und in den k. k. Gärten zu Schönbrunn und Larenburg verwendet. Ihre Kaserne befindet sich in Wien, Laimgrube Nr. 185.

4. An Ritterorden zählt der Österreichische Kaiserstaat folgende:

a) Der Orden des goldenen Vlieses, gestiftet von Philipp dem Guten 1430, und durch Kaiser Maximilian I. an das Erzhaus Österreich gelangt, dessen Herrscher auch der geborne Großmeister desselben ist. Als der erste und ausgezeichnetste Orden des Österr. Staates wird er auch nur selten verliehen, das diesfällige Ordensfest aber alljährig am ersten Sonntage nach Andreas begangen, und der Zutritt dem Anstande gemäß gekleideten Personen gestattet.

b) Der militärische Maria-Theresien-Orden, seit 1757, wird nicht sowohl zur Belohnung persönlicher Tapferkeit u. dgl., als vielmehr „für eine mit Umsicht und Glück ausgeführte glänzende Waffenthat ertheilt, zu welcher keine unmittelbare Verpflichtung vorlag.“ Die damit verbundenen Pensionen von jährlich 160—600 fl. für Ritter, von 800 fl. für Commandeurs, und 1200 fl. C. M. für Großkreuze, beziehen nur Offiziere der k. k. Armee,

nicht Ausländer, welche zur Anerkennung ihrer militärischen Verdienste wohl auch diesen Orden zu erhalten pflegen.

Das Ordensfest wird jährlich am nächsten Sonntage nach Theresia öffentlich in der Burg gefeiert, und der regierende Monarch ist auch der jedesmalige Großmeister des Ordens.

c) Der St. Stephans-Orden, gestiftet ebenfalls von Maria Theresia 1764 für Civilbeamte und Geistliche »für ersprießlich geleistete langjährige Staatsdienste.«

d) Der Leopolds-Orden, gestiftet vom Kaiser Franz 1808 zum Andenken seines Vaters Kaiser Leopold II. »zur öffentlichen Erkenntlichkeit und Belohnung der um den Staat und das Haus Oesterreich erworbenen Verdienste.« Diese Verdienste können im Militär- und im Civilfach erworben seyn, weshalb die Ordensverleihung keiner Beschränkung unterliegt.

e) Der Ritter-Orden der eisernen Krone, seit 1816 vom Kaiser Franz für einen seiner Hausorden erklärt und zu gleichem Zwecke bestimmt, wie der Leopolds-Orden. Doch darf die Ertheilung desselben nicht angefordert werden. Gestiftet wurde dieser Orden von Napoleon bei seiner Krönung in Mailand.

f) Der Sternkreuz-Orden für verheirathete adelige Damen, gestiftet von der Kaiserinn Eleonora, Gemahlin Kaisers Leopold I. im J. 1668 zur Erinnerung an das Kreuz, an welchem Christus verschied. Höchste Schutzfrau ist S. M. die Kaiserin, jetzt noch die verwittwete Kaiserin Mutter.

g) Die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung, sogenannt, weil sie 1750 von der Kaiserin Elisabeth Christine gestiftet und 1771 von Maria Theresia erneuert wurde, für langgediente Offiziere (wenigstens Oberste) „die keine Gelegenheit gehabt haben, sich im Felde auszuzeichnen.“ Die Zahl der Mitglieder ist auf 21 bestimmt, von welchen sechs jährlich 1000 fl., acht 800 fl. und sieben 600 fl. C. M. Pension zu genießen haben.

h) Hierher zu rechnen ist endlich noch das Civil-Ehrenkreuz von Gold und Silber, „zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste für den direkten Zweck des Krieges 1813—14“ gestiftet vom Kaiser Franz 1815, welches jedoch nach Aussterben der damit Betheilten ebenfalls erlöschen dürfte, wenn es nicht zu einem anderen Behuf in der Folge erneuert wird.

5. Die Zahl der geheimen Rätthe beträgt gegenwärtig etwa 250, die der wirklichen Kämmerer 1470, der Truchsesse 60, darunter 14 ungarische, der wirklichen Edelknaben 10 und der supplirenden 8.

21. Außer den höchsten Instanzen, als: die k. k. Staats-Conferenz zur Entscheidung der wichtigsten in- und ausländischen Angelegenheiten; das geheime Cabinet des Kaisers zur Beförderung der Cabinets-Schreiben und andern Befehle Sr. Majestät an die Stellen, wie auch der Sr. Majestät unmittelbar überreichten Gesuche an die geeigneten Behörden; der k. k. Staats- und Conferenz-Rath für die inländischen Angelegenheiten, und die k. k. geheime Haus- Hof- und Staatskanzlei mit der Leitung der auswärtigen

Angelegenheiten beauftragt, sind noch folgende Hofstellen und Landesstellen mit den ihnen untergeordneten Ämtern und Behörden in Thätigkeit.

a) Die k. k. vereinigte Hofkanzlei, Wipplingerstraße Nr. 384, zur Besorgung aller politischen Geschäfte in den gesammten deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Erblanden. Von derselben abhängig ist:

Die k. k. Niederösterreichische Landesregierung, welche die politische Administration von Niederösterreich zu besorgen und wieder mehre untergeordnete Zweige hat. Das Gebäude derselben ist auf dem Minoritenplatz Nr. 40.

b) Die k. ungarische Hofkanzlei, vordere Schenkenstraße Nr. 47, ist mit Ausnahme der Militär-Gränzdistrikte, die oberste Instanz für alle Civil- und Justizsachen von Ungarn, Slavonien und Croatien.

d) Die k. Siebenbürgische Hofkanzlei, Nr. 48 der vorderen Schenkenstraße, besteht in gleicher Eigenschaft für Siebenbürgen.

e) Die k. k. Allgemeine Hofkammer zur Verwaltung der Finanzen in der ganzen Monarchie, und die k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen, beide in der Himmelpfortgasse Nr. 964, und Johannesgasse Nr. 971, mit mehren untergeordneten Ämtern und Direktionen.

f) Die k. k. oberste Justizstelle, als oberste Instanz für alle Justiz-Angelegenheiten für Österreich, Böhmen und Galizien, Löwelbasteistraße Nr. 17, mit verschiedenen untergeordneten Provinzial-Gerichtsstellen, namentlich dem k. k. Appellations- und Criminal-Obergericht in Österreich,

und mit dem k. k. niederösterreichischen Mercantil- und Wechselgericht.

g) Die k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle, Herrngasse Nr. 29, welche die Oberaufsicht über die Polizei-Angelegenheiten und das Bücher-Censurwesen in der Monarchie führt. Ihr untergeben ist

aa) Die k. k. Bücher-Censur und das k. k. Central-Bücher-Revisionsamt. Jene, bestehend aus eigens angestellten Censoren, zu bestimmen „ob ein zum Druck eingereichtes Manuscript dazu geeignet ist, oder nicht“ welchem zufolge sodann das „Imprimatur“ ertheilt oder versagt wird. Ohne dieses Imprimatur dürfen Werke inländischer Schriftsteller auch nicht im Auslande gedruckt werden. Dem C. B. Revisionsamte aber sind nicht nur alle dergl. Manuscripte einzureichen, sondern es empfängt auch alle aus dem Auslande eingeschickten Bücher, um im Censurwege zu veranlassen, ob der öffentliche Verkauf Statt finden kann, oder nicht.

bb) Die k. k. Polizei-Oberdirektion, Spänglergasse Nr. 564, für alle gewöhnlichen Lokal-Polizei-Angelegenheiten, in besonderer Beziehung auf Ruhe und Sicherheit.

Nach der bereits früher gemachten Bemerkung (S. 42) ist die innere Stadt in vier Polizei-Bezirke (Biertel) eingetheilt, und die Vorstädte in acht Bezirke. Einem jeden jener Stadt-Biertel steht nur ein Polizei-Ober-Commissär vor (Stadt Nr. 564), in den Vorstädten aber hat jeder Bezirk eine Polizei-Bezirks-Direktion.

cc) Die k. k. Militär-Polizei-Wache, bestehend aus 647 Gemeinen zu Fuß, und 36 Mann zu Pferde, zur

Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit auf verschiedenen Plätzen vertheilt, und in steter Thätigkeit, mit Besonnenheit einschreitend, geräuschlos ordnend, überhaupt musterhaft eingerichtet.

Außer dieser Militär-Polizei-Wache befindet in den vorstädtischen Polizei-Bezirken sich noch eine Civil-Polizei-Wache von 8 Wachtmeistern und 56 Gemeinen. — Sämmtliche Polizei-Mannschaft ist in lichtgrauer Uniform mit grünen Aufschlägen gekleidet.

h) Der k. k. Hofkriegs-Rath, am Hof Nr. 421, zur Anordnung und Verwaltung von Allem, was in jeder Beziehung den Kriegszustand der gesammten Monarchie betrifft, mit zahlreichen untergeordneten Ämtern und Behörden.

i) Das k. k. General-Rechnungs-Direktorium, Annagasse Nr. 984, zur Controll-Führung über die sämmtlichen Staatsausgaben, und demnach die vorgesezte Behörde aller Buchhaltungen in der Monarchie.

22. Der Magistrat der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 385, besteht seit 1199, hat 1 Bürgermeister, 3 Vice-Bürgermeister, und 74 RÄthe. Er war früher in 3 Senate gesondert, in den politischen mit der Abtheilung in schweren Polizei-Übertretungen, in den Civil-Justiz-Senat, und in den Criminal-Senat. Vermittelt A. h. Entschlie-ßung vom 25. März 1841 wurde jedoch verordnet, daß der bisherige politisch-ökonomische Senat die Benennung: Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien; der bisherige Civil-Senat die Benennung: Civilgericht, und der Criminal-Senat den Namen: Crimenstreit's Reisender.

minalgericht der Stadt Wien zu führen habe, ohne daß an der Gerichtsbarkeit der beiden Gerichtsabtheilungen etwas abgeändert wird. Der Vorstand des Magistrats soll allein den Titel „Bürgermeister“ und für immer den Rang eines k. k. Nied. Österr. Regierungsrathes, die Vorstände der beiden städtischen Gerichte aber den Titel „Präsident Vice-Bürgermeister“, und den Titel und Rang als k. k. Appellationsrath führen. Beide letztere rangiren unter sich nach den allgemeinen Vorschriften, haben jedoch den Vorrang vor dem Vice-Bürgermeister des Magistrates der Stadt Wien.

Dieser Abänderung zufolge befindet sich der Magistrat und das Civilgericht in dem erwähnten Magistratsgebäude, die Senats-Abtheilung in schweren Polizei-übertretungen im alten Schrannegebäude am hohen Markt Nr. 545, und das Criminalgericht in dem neuen Prachtgebäude, Alservorstadt, Glacis Nr. 2.

Die Vorstädte sind, wie oben bemerkt wurde, in acht Polizei-Bezirke eingetheilt (S. 55) und wie jedem derselben eine Polizei-Bezirks-Direktion vorgesetzt ist, so befindet sich auch in jedem eine vom Magistrat der Stadt ausgehende Gerichtsverwaltung, deren mithin acht bestehen, zur Beilegung und Ausgleichung entstandener Rechtsstreitigkeiten zc. hauptsächlich bestimmt.

Uebrigens besitzt der Magistrat das Recht, eine Medaille von Gold, die St. Salvator-Denk Münze, an Bürger und andere um die Stadt wohlverdiente Personen zu vertheilen, und außer ihm sind noch fünf Herrschafts-

gerichte in Wien, und zur Besorgung verschiedener Rechts- und Gerichtsangelegenheiten eine genügende Anzahl von Hof- und Gerichts-Advocaten, k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Agenten, Notarien u. s. w. vorhanden.

23. Wien hat drei Gefängnisse:

a) Das Militär-Stabsstockhaus für Verbrecher aus dem Militärstande, am neuen Thor, Glendbastei Nr. 199.

b) Das Criminalgefängniß im Criminalgerichtshause, Alservorstadt, Glacis Nr. 2, worin Verbrecher ihre Strafzeit zu vollbringen haben, wenn sie zu sechsmonatlichem oder einjährigem schweren Kerker verurtheilt sind. Der durchschnittliche Stand derselben ist 150—160.

c) Das Polizeihaus, Stadt, Sterngasse Nr. 453, für Polizeiübertreter, böse Schuldner und Bankerottmacher, welche von ihren Gläubigern, und auf deren Kosten, dort in Verwahrung gegeben sind.

In Verbindung mit der Polizei- und Criminal-Einrichtung steht:

1. Das Zwangsarbeitshaus oder die k. k. Arbeits- und Besserungsanstalt, Laimgrube, Windmühlgasse Nr. 17, errichtet 1804. Das Zwangsarbeitshaus befaßt sich durchaus nicht mit Aufnahme von abgeurtheilten Verbrechern u. dgl., sondern beschäftigt nur müßige, betelnde, arbeitscheue Menschen, oder auch zeitweise erwerblose Individuen beiderlei Geschlechts aus Niederösterreich, so lange, bis jene hinreichend gebessert wieder in die bürger-

liche Gesellschaft zurücktreten können, diese aber einen andern Erwerb gefunden haben. — In die Besserungsanstalt aber können junge Leute beiderlei Geschlechts, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formlichkeit, in der Absicht gegeben werden, um sie durch zweckmäßige Mittel von betretenen Abwegen zurückzuführen.

2. Das k. k. Provinzial-Strafhaus (Zuchthaus), Leopoldstadt Nr. 231, ist eine 1671 errichtete Arbeitsanstalt für Personen beiderlei Geschlechts, welche wegen Vergehen oder Verbrechen (nicht zum schweren Kerker) abgeurtheilt sind und ihre Strafzeit hier zu vollbringen haben. Die Sträflinge wurden früher zu Arbeiten aller Art verwendet, um dadurch einen Theil ihrer Verpflegungskosten u. s. w. zu decken. Jetzt aber findet eine öffentliche Versteigerung von 3 zu 3 Jahren Statt, „um die Arbeitskräfte der in den Provinzial-Strafanstalten befindlichen männlichen und weiblichen Sträflinge in Privatunternehmung zu überlassen, und zwar demjenigen, der für die tägliche Verwendung eines Sträflings den höchsten Arbeitslohn anbietet.“ Der Ausrufspreis ist auf 4 kr. C. M., die Arbeitszeit auf 8—9 Stunden bestimmt, mit Ausnahme der Sonn-, Feier-, Buß- und Zimmer-Reinigungstage. Zur Beschäftigung dieser Anstalt werden Eintrittskarten angefordert bei der Oberinspektion derselben im Gebäude der k. k. Polizei-Oberdirektion, Spänglergasse Nr. 564.

24. In Wien befinden sich nicht nur sehr viele Fabriken und Werkstätten, die in landesbefugte Fabriken, in einfache Fabriksbefugnisse, und in noch günstige Meister-

rechte unterschieden werden, sondern es gelten außerdem noch die zahlreichen ausschließlich ertheilten Privilegien ebenfalls für Fabriksbefugnisse. Die Zahl der größeren Fabriken und Manufakturen ist etwa 150, und aus den Provinzen haben etwa 130 Fabriken hier ihre Niederlagen.

25. Wien, als der Haupthandelsplatz der Oesterreichischen Monarchie, hat Großhandlungen (etwa 90), und Klein- oder Detailhandlungen. Mehrere Großhändler sind zugleich Wechsler. Die Zahl sämmtlicher Handlungen in Wien mit Einschluß der vermischten Waarenhandlungen beträgt über 800, die der eigentlichen Krämereien mehr als 150, der bürgerlichen Handelsrechte auf einzelne Artikel über 1000, und der darauf Befugten mehr als 3000. Von tolerirten Handelsleuten (Juden, Türken, Griechen) sind 170 vorhanden.

Zur Beförderung des Handelsverkehrs dient:

26. Die k. k. öffentliche Börse, derzeit am Minoritenplatz Nr. 43, täglich geöffnet von 11—1 Uhr, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, am Faschingdinstage und am Gründonnerstage, von Jedem zu besuchen, der nicht ein Creditarius, erklärter Verschwender oder ein Minderjähriger ist, und bestimmt zur Abschließung jener Geschäfte, bei welchen es auf Kauf, Verkauf und Austausch von Staatspapieren und förmlichen Wechselbriefen ankommt. Der größeren Sicherheit wegen kann man sich an einen der bortigen bestellten Börse-Sensalen wenden. An jedem Nachmittag wird über den Kurs der Staatseffecten ein Kurszettel ausgegeben und am folgenden Tage derselbe

auch in der Wienerzeitung mitgetheilt. Eine Art Vor- und Nachbörse wurde von f. g. Geldnegocianten gebildet in und vor dem Caffehhause in der Grünangergasse Nr. 834, eine seltsame, oft enggescharte, brummende und summende, sich mehr verwickelnde als entwickelnde Versammlung, die ein wigiger Kopf dem Knäul verglichen hat, aus welchem der f. g. Rattenkönig geformt ist, oder seyn soll.

In weiterer Beziehung auf den Handelsverkehr steht aber auch:

27. Die k. k. privil. österr. Nationalbank, Herrngasse Nr. 34, errichtet 1816 auf Actien und in so fern als Privat-Institut Eigenthum der Actionäre. Die Uebertragung der auf bestimmte Namen lautenden Actien geschieht durch Cession, und die Umschreibung wird von der Bank besorgt. Die Interessen der Actien (Dividenden) werden jährlich in zwei Raten bezahlt. Durch diese Nationalbank wird zugleich die Einlösung und Vertilgung der noch vorhandenen Wiener-Währung (Einlösungs- und Anticipations-Scheine) bewirkt, und ihre Geschäfte zerfallen überhaupt in sechs Abtheilungen, nämlich in das Escompte-Geschäft, Giro-Geschäft, in die Ausgabe und Verwechslung der von ihr ausgefertigten Noten, in das Depositen-Geschäft, in die Erfolgung von Borschüssen und Darlehen, und in das Anweisungsgeschäft. Das Nähere hierüber ist in den Statuten enthalten, welche der Bank zugleich mit der Erneuerung ihres Privilegiums vom 15. Julius 1817 Allerhöchsten Orts unterm 1. Julius 1841 auf weitere 25 Jahre, bis zum letzten December 1866 ertheilt sind.

Die Zahlungsanweisungen dieser Nationalbank heißen Banknoten. Es gibt deren noch zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. C. M., in nächster Folge aber nur zu 5, 10, 50, 100 und 1000 fl., die im Verkehr überall als bares Geld angenommen oder von der Bank selbst auf jedesmaliges Verlangen nach dem vollen Nominalwerth ausgewechselt, auch gegeneinander, größere Banknoten gegen kleinere und umgekehrt, ausgetauscht werden. Am Schlusse eines Jahres weist die Bank selbst die Resultate ihrer ausgedehnten Wirksamkeit in öffentlicher Darlegung nach.

28. Die Garnison von Wien möchte im Durchschnitt 14—15000 Mann betragen, indem ihre Zahl von Umständen abhängt, und auch zeitweise die hier anwesenden Truppen nicht in gleicher Zahl durch Truppen aus verschiedenen Provinzen abgelöst werden. Nur das zweite Artillerie Regiment und das Bombardier-Corps (etwa 1000 Mann), die eigentliche Pflanzschule der Artillerie-Offiziere, sind immer in Wien anwesend. — Die innere Stadt hat keine Militär-Einquartierung zu tragen, weil sie auf eigene Kosten zwei Kasernen erbaut hat, dagegen unterliegen die Vorstädte bei Durchmärschen dieser Verpflichtung.

Die geräumigsten Kasernen sind: die große Infanterie-Kaserne, Alservorstadt Nr. 196, mit 3 Stockwerken, 7 Höfen für mehr als 6000 Mann, die des zweiten Artillerie-Regiments und Bombardier-Corps auf dem Rennwege unweit der St. Marxer-Linie, mit großen Höfen, mehren Unterrichts-Sälen u. dgl., und die neuerbaute Kaserne auf dem Heumarkt Nr. 535 für Infanterie. Zwei Cavallerie-

Kasernen sind resp. in der Leopoldstadt Nr. 149, und in der Josephstadt Nr. 168.

Das Bürger-Militär von Wien versah in den Jahren 1813—14 während des französischen Krieges und 12 Monate hindurch ausschließlich den Garnisonsdienst in Wien. Es bildete sich ursprünglich in der türkischen Belagerung der Stadt 1529, als ordentliches Bürger-Corps aber erst 1637, und vermehrte sich sodann 1683, hauptsächlich 1797, 1805 und später, bis es jetzt einen Stand von mehr als 12000 Mann erreicht hat, deren Oberst und Kommandant der jedesmalige Bürgermeister der Stadt Wien ist. Dieses Bürger-Militär hat außer der Verpflichtung, Garnisonsdienste in Kriegszeiten zu thun, auch die, bei Feindesgefahr die Stadt zu vertheidigen.
